

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	08.12.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH und Änderung der Gesellschaftsverträge

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss, 10.09.2015, TOP 6, 1898/2014-2020;
Rat der Stadt Bielefeld, 17.09.2015, TOP 8, 1898/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf von bis zu 14,07% der Anteile an der Interargem GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsverträgen der Interargem GmbH, der MVA Bielefeld-Herford GmbH und der Enertec Hameln GmbH zu.
3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Begründung:

1. Veräußerung von Geschäftsanteilen

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 (Drucksachen-Nr.:

1898/2014-2020) der Übernahme der EEW Energy from Waste GmbH (EEW) Anteile an der Interargem GmbH (Interargem) in Höhe von 51,2% durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) zugestimmt. Der wirtschaftliche Übergang der Geschäftsanteile ist zum 01. Januar 2016 erfolgt, so dass die SWB nunmehr 91,92% der Anteile an der Interargem hält.

Die SWB beabsichtigt nun weitere Partner an der Interargem zu beteiligen. Mit der Beteiligung von weiteren Gesellschaftern bzw. Erhöhung der Anteile von bisherigen Gesellschaftern verfolgt die SWB folgende strategische Zielsetzung:

- Nachhaltige und regionale Stärkung der Interargem,
- Ausbau und Stärkung der interkommunalen Kooperation im Bereich Abfallwirtschaft und Energieerzeugung,
- Potenzial zum Aufbau weiterer Geschäftsfelder und Kooperationen mit Gebietskörperschaften in der Region.

Nach aktuellem Stand können 13,57% der Anteile veräußert werden, so dass die SWB nach dem Verkauf der Anteile 78,35% an der Interargem hält. Die 13,57% sollen an insgesamt 12 Gesellschafter veräußert werden, wobei 8 davon bereits heute Geschäftsanteile halten, d.h. diese werden den bisherigen Anteilsbesitz aufstocken. 4 weitere Gesellschafter werden erstmalig Anteile erwerben. Ein weiterer möglicher Gesellschafter, welcher Interesse an 0,5% der Anteile hat, hat sich noch nicht verbindlich geäußert. Sollte es gelingen auch diese Anteile zu veräußern, so würde die SWB Geschäftsanteile in Höhe von bis zu 14,07% veräußern. Die Anteile der SWB würden sich in diesem Fall auf 77,85% belaufen. Sämtliche potentielle Erwerber sind Kommunen, Kreise oder kommunalnahe Unternehmen aus der Region.

Die Ausplatzierung von Anteilen an der Interargem erfolgt im Rahmen der in allen Gremien abgestimmten strategischen Ausrichtung der Interargem mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2017.

Hinsichtlich der Kaufpreisfindung konnte für die Anteilsübernahme durch die SWB auf bereits vertraglich festgelegte Preismechanismen zurückgegriffen werden, die im Wesentlichen Bezugsgrößen der Vergangenheit haben. Für die anstehenden Ausplatzierungen sind in sachgerechter Weise die gutachterlich unterlegten Ertragsaussichten der zukünftigen Geschäftsjahre der Interargem-Gruppe der Preisbildung zugrunde gelegt worden. Daher ergibt sich für die SWB ein positiver Ergebnisbeitrag aus der geplanten Ausplatzierung der Anteile, der auch zur Deckung der Transaktionskosten dient. Aus den zufließenden Verkaufserlösen wird die Finanzierung der Tilgung der ersten Schuldscheinrate sichergestellt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die SWB sind in der Wirtschaftsplanung der SWB im Wesentlichen erfasst.

2. Gesellschaftsverträge Interargem GmbH, MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH

Die Gesellschaftsverträge der Interargem und ihrer beiden Tochtergesellschaften sind u.a. im Hinblick auf die Vorgaben der Gemeindeordnung NRW angepasst worden.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Interargem betreffen dabei vor allem:

- Die Vereinheitlichung des Katalogs der zustimmungsbedürftigen Geschäfte für alle drei Gesellschaften sowie Festlegung von bestimmten Wertgrenzen durch separate Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Substantielle Änderungen sind hiermit jedoch nicht verbunden (vgl. § 8 der neuen Satzung).
- Die Aufnahme der Möglichkeit zur Einrichtung eines Beirates auf Ebene der MVA Bielefeld-Herford GmbH und/oder der Enertec Hameln GmbH (vgl. § 8 der neuen Satzung).

- Die Neufassung der Regelungen zur Abtretung von Geschäftsanteilen sowie damit ggf. verbundener Vorkaufsrechte (vgl. § 9 der neuen Satzung).
- Die Aufnahme von Regelungen zur Aufstellung des Wirtschaftsplans (vgl. § 12 der neuen Satzung).
- Die Erweiterung der Anforderungen im Rahmen der Aufstellung und der Offenlegung des Jahresabschlusses (vgl. § 13 der neuen Satzung).
- Die Aufnahme von Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern (vgl. § 15 der neuen Satzung).

Im Gesellschaftsvertrag der MVA Bielefeld-Herford GmbH sind neben den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW im Wesentlichen die Regelungen zur Ausgestaltung des dortigen Aufsichtsrates sowie zu den Entsenderechten der AR-Mitglieder neu gefasst worden. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines Beirates als beratendes Gremium. Der Gesellschaftsvertrag der Enertec Hameln GmbH umfasst ebenfalls die Möglichkeit zur Bildung eines Beirates sowie die Anpassungen in Hinblick auf die Vorgaben der Gemeindeordnung NRW.

Unabhängig von diesen Anpassungen bleibt auch weiterhin das bisherige Grundprinzip erhalten, dass die Gesellschafterversammlung der Interargem das zentrale Beschlussorgan für die Interargem bildet. So sind auch zukünftig die wesentlichen Geschäfte sowohl bei der MVA Bielefeld-Herford GmbH als auch bei der Enertec Hameln GmbH in der Gesellschafterversammlung der Interargem zu behandeln.

Die zur Beschlussfassung vorgesehenen, neu gefassten Gesellschaftsverträge der Interargem GmbH, der MVA Bielefeld-Herford GmbH und der Enertec Hameln GmbH sind als Anlage beigefügt. Die Gesellschaftsverträge sind vorab mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt worden. Aufgrund des durchgeführten Abstimmungsprozesses sind weitere Änderungen seitens der Bezirksregierung Detmold zwar nicht zu erwarten, allerdings nicht ausgeschlossen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.